

## **1. Einführung**

In dieser Richtlinie stellt die Ampega (wenn nicht ausdrücklich erwähnt, sind im Folgenden mit „Ampega“ die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Investment GmbH gemeint) ihren treuhänderischen Umgang mit Aktionärsrechten vor. Dies umfasst primär die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten, daneben ihre sonstige Mitwirkung bei Emittenten (Portfolio-Gesellschaften), deren Aktien sich in den Portfolien befinden. Im Interesse der Anleger soll hierdurch die Transparenz der Entscheidungen, welche als Fonds- und Vermögensverwalter getroffen werden, verstärkt werden. Die Anleger sollen in die Lage versetzt werden, eine Einschätzung zu entwickeln, ob dieses Verhalten ihren Interessen entspricht und an ihren Anlagestrategien ausgerichtet ist.

Durch die verstärkte Information der Anleger und ggf. Endbegünstigten, welche mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre (zweite Aktionärsrechterichtlinie) verbunden ist, sind Fonds- und Vermögensverwalter aufgefordert worden, sich noch stärker an den Interessen der Anleger und ggf. der Endbegünstigten zu orientieren. An den Stellen, an denen es vor dem Hintergrund der jeweiligen Investmentstrategie sinnvoll ist, gilt es vor diesem Hintergrund für die Ampega, maßvoll an den Entscheidungen der Portfolio-Gesellschaften mitzuwirken.

Die zur Ampega gehörende Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH ist Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“). Der BVI hat als Interessenvertretung der deutschen Investmentbranche sogenannte BVI-Wohlverhaltensregeln definiert, welche allgemein einen Standard des guten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger inklusive der mit den Hauptversammlungen der Portfolio-Gesellschaften in Zusammenhang stehenden Stimmrechte formulieren. Darüber hinaus hat der BVI sogenannte Analyseleitlinien für Hauptversammlungen herausgegeben, die jährlich überarbeitet werden. Diese dienen deutschen Fonds- und Vermögensverwaltern seit 2007 als Orientierung für die eigenständige Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen von Portfolio-Gesellschaften. Die Ampega orientiert sich an den Wohlverhaltensregeln und an den Analyseleitlinien.

Dem Regelungsbereich der Aktionärsrechterichtlinie folgend, beschränken sich die nachfolgenden Elemente der Stimmrechtsausübung und auch der aktiven Mitwirkung in den Portfolio-Gesellschaften auf Aktieninvestitionen in börsennotierte Gesellschaften auf einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II-Richtlinie).

Die Ampega weist mit Blick auf die oben beschriebenen Anforderungen darauf hin, dass die Quote der Aktieninvestitionen bezogen auf ihre Kapitalverwaltungstätigkeit bei deutlich unter 5 % liegt, sodass nur ein geringer Teil der vorgenommenen Fonds- und Vermögensverwaltung dem hier behandelten Themenbereich unterliegt.

## **2. Anwendungsbereich**

Die in dieser Engagement Policy aufgeführten Leitlinien und Regelungen für die Bereiche Stimmrechtsabgabe, Transparenz und Mitwirkungspflichten umfassen die rechtlichen Fonds (Sondervermögen gemäß KAGB) und die Finanzportfolien der Ampega. Die Mitwirkungspolitik gilt nicht für diejenigen Sondervermögen und Finanzportfolien, bei denen sich die Ampega im Hinblick auf die Anlageentscheidungen von einem Berater unterstützen lässt und nicht für Sondervermögen, deren Portfolioverwaltung durch eine beauftragte, externe Asset Management Gesellschaft vorgenommen wird. Für letztere Sondervermögen kann Ampega in Ausnahmefällen die Stimmrechte in Einklang mit der von Ampega veröffentlichten Mitwirkungspolitik gemäß den „Sustainability International Proxy Voting Guidelines“ des externen Dienstleisters ISS ESG vertreten.

### **Aktieninvestitionen**

#### **1. Minoritätsbeteiligungen**

Die Ampega wendet die bestehenden Regelungen und Leitlinien zur Stimmrechtsabgabe grundsätzlich auf alle Portfolio-Gesellschaften an. Davon ausgenommen werden – gemäß der aktienrechtlichen Lage – unbedeutende Beteiligungen. Die Ampega folgt diesem Wahlrecht und priorisiert zu diesem Zweck die Beteiligungen entsprechend der jeweils möglichen Einflussnahme, sodass die Stimmrechtsabgabe möglichst effektiv und ressourcengerecht betrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang wird das Stimmrecht für die größten Bestände an deutschen Portfolio-Gesellschaften, die von unseren zentralen Depotbanken verwahrt werden, wahrgenommen. Das entsprechende Stimmrecht wird darüber hinaus insbesondere dann für Mid- und Large-Caps wahrgenommen, wenn die Beteiligung an der Portfolio-Gesellschaft über alle Fonds und Bestände einen regelmäßig zu überprüfenden Schwellwert von 1 % der umlaufenden Aktien überschreitet.

Für Portfolio-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des EWR werden die Stimmrechte nur in den Fällen wahrgenommen, bei denen es angesichts des hohen Aufwands gerechtfertigt ist.

Sondervermögen der Ampega Investment GmbH, deren Portfolioverwaltung durch eine beauftragte, externe Asset Management Gesellschaft vorgenommen wird, können die bestehenden Regelungen und Leitlinien zur Stimmrechtsabgabe grundsätzlich auf alle Portfolio-Gesellschaften anwenden, sofern dies der Anlagepolitik des jeweiligen Sondervermögens entspricht.

#### **2. Investmentstrategie**

Die Kapitalanlagepolitik der Ampega folgt den Grundsätzen der Rentabilität bei stets zu beachtender Sicherheit, der Liquidität sowie der Risikodiversifizierung. Als Versicherungs-Asset Manager mit starken Ressourcen und umfangreichen Prozessen im Risikomanagement werden die aus den Anlagestrategien resultierenden Risiken und die Einhaltung der individuell definierten Anlagepolitik laufend überwacht. Die kontinuierliche Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen individueller Beteiligungen und Portfolios sowie mit Blick auf die Vorgaben zur Risikoüberwachung und -steuerung. Die Ampega gestaltet Investmentprozesse entsprechend ihrem Verständnis von

verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Kodizes verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in ihren Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Nachhaltiges Handeln wird unter anderem durch die Einhaltung von Environment(al), Social, Governance (ESG)- Mindeststandards der Portfolio-Gesellschaften überwacht. Inwieweit ESG-Kriterien eine Berücksichtigung finden, ist insbesondere von der Anlagestrategie des jeweiligen Sondervermögens abhängig. Für eigengemanagte Sondervermögen („Ampega-Fonds“) wurde 2019 eine ESG-Integration im Auswahlprozess der Portfolio-Gesellschaften etabliert.

Auf Gruppenebene möchte der Talanx-Konzern bei seiner Kapitalanlage einerseits mögliche negative Auswirkungen vermeiden, indem beispielsweise in bestimmte Länder oder Geschäftsfelder nicht investiert wird. Andererseits sollen insgesamt positive Auswirkungen gefördert werden. Dafür wurde bereits 2016 ein Vorgehen für ein „ESG-Screening“ erarbeitet.

Die Ampega beobachtet die Unternehmensführung der Portfolio-Gesellschaften und legt Grundsätze offen, ob und wie sie im Interesse ihrer Anleger bei den Portfolio-Gesellschaft mitwirkt (siehe 4. Stimmrechtsausübung).

### **3. Austausch mit Portfolio-Gesellschaften**

Die Ampega strebt an, im Interesse ihrer Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können.

### **4. Stimmrechtsausübung**

Liegen der Ampega keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Ampega in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Ampega hat den externen Dienstleister ISS ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Sustainability International Proxy Voting Guidelines“ beauftragt, an welchen sich die Ampega grundsätzlich orientiert.

### **5. Wertpapierdarlehen**

Die Ampega schließt derzeit für die von ihr verwalteten Fonds keine Wertpapierdarlehensgeschäfte ab. Für Finanzportfolien werden Wertpapierdarlehensgeschäfte ausschließlich mit dem Ziel der Ertragsmehrung abgeschlossen. Wertpapierdarlehensgeschäfte, die Aktien als Darlehenspapiere oder Sicherheiten zum Gegenstand haben, werden nicht über den Termin der Hauptversammlung der Portfoliogesellschaft abgeschlossen.

### **6. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären**

Die Ampega orientiert sich primär an internen Prozessen und wird so ihrer Mitwirkungspflicht und ihrer Verantwortung hinsichtlich Kommunikation und Interessenvertretung gerecht. Eine Zusammenarbeit mit weiteren, gruppeninternen sowie externen Anteilhabern der Portfolio-

Gesellschaften ist unter bestimmten Umständen und im jeweiligen Fall hinsichtlich der Möglichkeit zur Gewinnung von Informationen oder zur Durchsetzung von Interessen der Anteilsinhaber, der Anlagestrategie und entsprechender Aufwände abzuwägen.

## **7. Umgang mit Interessenskonflikten**

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Ampega in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften.

Unabhängig davon hat die Ampega etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten. Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Ampega nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.